



DEUTSCHE MODELLSPORT ORGANISATION

PROFIS FÜR MODELLSPORT

Internet: www.Deutsche-Modellsport-Organisation.de
e-Mail: info@Deutsche-Modellsport-Organisation.de

DMO bietet Ihnen Beratung und Service rund um den Modellsport sowie günstige Modellsportversicherungen über eigene Rahmenverträge

Antrag des Unterzeichners auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages und Verschaffung von Versicherungsschutz

zwischen DMO, Inhaber: Hans Otto Köddermann, Uellendahl 71a, 42109 Wuppertal, als Leistungsgeber und als Privatleistungsnehmer

Hans Otto Köddermann ist eingetragener Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 GewO (Registrierungs-Nr. D-6A07-9EMXE-10). Nähere Einzelheiten erfahren Sie unter [Impressum](#).

Name: _____ Geb.-Datum: _____
 Vorname: _____ Beruf: _____
 Straße: _____ Nr.: _____ Telefon: _____
 PLZ: _____ Ort: _____ Email: _____

unter folgenden Bedingungen:

Vertragsbeginn: Tag Monat Jahr

A Leistungsumfang der DMO

- Hilfestellung bei der Erlangung, Erhaltung und/oder Erweiterung der Erlaubnis und Genehmigung für das Sportübungsgelände.
- Erstellung anerkannter Gutachten über geplante/vorhandene Sportübungsgelände, durch nach neuesten Richtlinien zertifizierte und damit anerkannte Gutachter.
- Die DMO konsultiert bei ausreichender Erfolgsaussicht für etwaige Rechtsstreitigkeiten zur Erlangung, Erhaltung und/oder Erweiterung der Genehmigung eines Übungsgeländes fachkundige Anwälte.

B Versicherungen

Wir unterstützen Sie dabei, den richtigen Haftpflichtversicherungsschutz für Ihren Modellsport zu erlangen, indem wir auf Antrag Versicherungsschutz verschaffen. Insoweit werden derzeit die nachfolgenden Versicherungsoptionen angeboten (siehe "Vertragsbedingungen zum Versicherungsschutz für Firmenleistungsnehmer der DMO mit Foto-, Film- und Videoaufnahmen").

1. Vereins-Haftpflicht-Versicherung Versicherer: Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deckungssummen je Versicherungsfall	Euro 1.500.000,-	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	} innerhalb der Grenzen Europas.
2. Übungsgelände-Haftpflicht-Versicherung Versicherer: Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deckungssummen je Versicherungsfall	Euro 500.000,-	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	
3. Vereins-Rechtsschutz-Versicherungen für jeden Privatleistungsnehmer bei Ausübung des Modellsports Versicherer: Roland Rechtsschutz-Vers. AG., Köln	Versicherungssumme bei Strafkautions	Euro 1.000.000,- Euro 200.000,-	je Versicherungsfall je Versicherungsfall	} innerhalb der Grenzen Europas.
4. Modell-Halter-Haftpflichtversicherung Versicherer: Allianz Global Corporate & Specialty SE				
Sonderangebot: ein Beitrag für drei Modellsportarten				
für Flugmodellsport bis 150 kg Abfluggewicht	Deckungssumme	Euro 1.500.000,-	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	} mit weltweiter Deckung, ohne USA
für Schiffmodellsport	Deckungssumme	Euro 3.000.000,-		
für Auto-Modellsport	je Versicherungsfall			

C Leistungsbeiträge (unser Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr) einschließlich Leistungen A1 bis A3 und Versicherungen B1 bis B4

Jahresprämien	Erwachsene	Euro 39,96*
	Jugendliche	Euro 26,64*
	(gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	

*Erwachsenen- und Jugendlichen-Jahresprämie enthält eine Versicherungspauschale von 19,70 Euro inkl. 19% VSt.

Modell-Halter-Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme Euro 3.000.000,- pauschal für Personen- u./od. Sachschäden

wenn gewünscht, bitte ankreuzen! zuzüglich Euro 12,- inkl. 19% VSt. 1,92 Euro

Ich habe die Dienstleistungs- und Versicherungsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Hiermit beantrage ich den DMO-Dienstleistungsvertrag inkl. Versicherungsschutz über die DMO als Versicherungsvertreter. Der Unterzeichner erlaubt der Deutschen Modellsport Organisation die fälligen Leistungsbeiträge bis auf Widerruf im Einzugsverfahren abzubuchen von:

Falls zutreffend Mitglied bei: Verein
 Vereinsname: _____
 DMO-Vereins-Nr. _____ / _____

Ab Datum des Vertragsbeginns erfolgt automatisch die Aufnahme in den beitragsfreien Verein:
 Förderverein der Modellsportfreunde e.V. Wuppertal
 Bei Austritt erfolgt automatische Löschung

Kreditinstitut _____
 BLZ _____ Kto-Nr. _____
 IBAN _____ SWIFT-BIC _____
 Ort _____ Datum _____
 Unterschrift _____
 (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR PRIVATLEISTUNGSNEHMER DER DMO IM RAHMEN DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES

1. Gegenstand der Versicherung

- 1.1. Die Versicherungen gelten nur für Leistungsnehmer der DMO.
- 1.2. Sie erstrecken sich auf folgende Bereiche:
 - a) Rechtsschutzversicherung
 - b) Modellhalter-Haftpflichtversicherung für Segelflugmodelle, Flugmodelle mit mechanischem, Düsen-, Turbinen-, Raketen- und ähnlichem Antrieb sowie Automodelle und Schiffsmodelle ebenso Modellheißluftballone, Modellzeppeline und Fesseldrachen (Lenkdrachen und Einleiner), ebenso Raketenmodelle bis max. 50 kg Startgewicht und mit einem Treibsatz von max. 50 g. Der Indoorbetrieb ist mit eingeschlossen. Autarkes Fliegen ist nicht mit versichert.
 - c) Vereins- Haftpflichtversicherung
 - d) Übungsgelände - Haftpflichtversicherung
 - e) Veranstalter- Haftpflichtversicherung für Modellsportveranstaltungen
(auf besonderen Antrag, ist nicht im Beitrag enthalten)

2. Grundlage der Versicherungen

- 2.1. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung - ARB 2012
- 2.2. Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Luftfahrzeugführer) - AMU 300/07
- 2.3. Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Vereine, Landeplätze, Veranstalter) - AMU 304/03

3. Umfang der Versicherung

- 3.1. Rechtsschutzversicherungen für Vereine gem. § 24 ARB 2012 Abs. 1b), 2a) und 3
 - 3.1.1. Schadenersatz-Rechtsschutz
 - 3.1.2. Straf-Rechtsschutz
 - 3.1.3. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz bei Ausübung satzungsgem. Tätigkeiten, z.B. dem Betrieb von Modellen
- 3.2. Modell-Halter-Haftpflichtversicherungen
 - 3.2.1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Haftpflicht aus der Haltung und dem Betrieb von Schiffsmodellen, Automodellen und Flugmodellen. Das FPV-Verfahren mit Videobrille oder Monitor ist eine zusätzliche Steuerungsart, bei der immer ein Steuerer auf Sicht die Priorität haben muss und im Falle des Ausfalls dieser FPV-Steuerungsart das Modell jederzeit übernehmen und konventionell nach Sicht steuern kann. Die Steuerung mittels Smartphone oder Tablet ist mitversichert, Modellheißluftballone, Modellzeppeline, Fesseldrachen (Lenkdrachen und Einleiner), ebenso Raketenmodelle bis max. 50 kg Startgewicht und mit einem Treibsatz von max. 50 g. Der Indoorbetrieb ist mit eingeschlossen. Der Lehrer-Schülerbetrieb ist ebenfalls versichert. Autarkes Fliegen ist nicht mit versichert.
Für Flüge außerhalb von genehmigten Geländen gilt der Versicherungsschutz nur, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen eingehalten worden sind und das Abfluggewicht des Flugmodells unter 5 kg liegt. Wenn eine Aufstiegserlaubnis von der zuständigen Luftfahrtbehörde vorliegt, gelten die dort eingetragenen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen. **Hierfür ist bei DMO keine Zusatzversicherung erforderlich.**
 - 3.2.2. Der Versicherungsschutz umfasst auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht des versicherten Modellhalters für Schäden, die in ursächlichem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Haltung und dem Betrieb seines Modells und / oder der Bedienung der dazugehörigen Fernsteuerungsanlage stehen.
 - 3.2.3. Er erstreckt sich auch auf diejenige Person, die berechtigt bei Anwesenheit des DMO-Leistungnehmers das Modell in Betrieb setzt oder die Fernsteuerungsanlage bedient.
 - 3.2.4. Als Geltungsbereich gilt die Weltdeckung außer USA als vereinbart.
 - 3.2.5. Ansprüche der Vereinsmitglieder untereinander aus Personen- und Sachschäden sind mitversichert.
 - 3.2.6. Die Versicherung erstreckt sich auch auf die Teilnahme an Wettbewerben und öffentlichen Veranstaltungen.
 - 3.2.7. Der Selbstbehalt des Schadensverursachers bei Schäden durch Doppelbelegung einer Frequenz beträgt 150,- € . Weitere Selbstbehalte gibt es für Leistungsnehmer der DMO nicht.
 - 3.2.8. Der Versicherungsschutz gilt nicht, wenn die Modelle gewerblich bzw. beruflich oder nebenberuflich eingesetzt werden

4. Beginn und Dauer des Dienstleistungsvertrages inkl. der Versicherung

- 4.1. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vom Antragsteller gewünschten Zeitpunkt, nicht jedoch vor Eingang des Antrages bei der DMO und dessen Annahme.
- 4.2. Der Dienstleistungsvertrag inkl. Versicherung verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30. Sept. des laufenden Jahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- 4.3. Mit Beendigung des Dienstleistungsvertrages bei der DMO endet automatisch auch der Versicherungsschutz. Eine Beitragsrückerstattung wird nicht gewährt.

5. Verhalten im Schadensfall (für Haftpflichtschäden)

- 5.1. Bei Unfällen ist der DMO unverzüglich Meldung zu machen.
- 5.2. Die Schadenvordrucke sind anzufordern und umgehend unterzeichnet der DMO einzureichen.